

**2218/AB**  
**vom 31.07.2020 zu 2217/J (XXVII. GP)**  
Bundesministerium [sozialministerium.at](http://sozialministerium.at)  
Soziales, Gesundheit, Pflege  
und Konsumentenschutz

Rudolf Anschober  
Bundesminister

Herrn  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Präsident des Nationalrates  
Parlament  
1017 Wien

---

Geschäftszahl: 2020-0.383.559

Wien, 29.7.2020

Sehr geehrter Herr Präsident!

---

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 2217 /J der Abgeordneten Gerald Loacker, Kolleginnen und Kollegen betreffend Stand der Dinge bei Veröffentlichung der KH-Qualitätsindikatoren auf Standortebene (A-IQI)** wie folgt:

**Fragen 1 und 2:**

- *Welche Schritte haben Sie gesetzt, um dem von Ihrem Ministerium im Budgetausschuss erklärten Ziel (Veröffentlichung der A-IQIs auf KH-Standortebene) auch parlamentarisch zum Durchbruch zu verhelfen?*
- *Wieso haben Sie nicht sichergestellt, dass den Mehrheitsfraktionen im Nationalrat die Ankündigung des Gesundheitsministeriums während des Budgetausschusses von 13.5.2020 bewusst wird, dass die KH-Qualitätsindikatoren (A-IQI) in Absprache mit der Bundes-Zielsteuerungskommission veröffentlicht werden sollen?*

Beim A-IQI Projekt handelt es sich um ein gemeinsames Projekt der Zielsteuerungspartner. In diesem Projekt wurde vereinbart, welche Indikatoren auf Standortebene (kliniksuche.at) und welche Indikatoren nur auf nationaler Ebene (in den A-IQI Berichten) veröffentlicht werden, da sie ohne entsprechender qualitativer Beurteilung (u.a. damit ohne entsprechender Risikoadjustierung) zu Fehlinterpretationen führen könnten. Zentrales Element des A-IQI Prozesses ist der auf einem gegenseitigen Vertrauensverhältnis basierende Peer-Review Mechanismus, welcher diese spezifische

qualitative Beurteilung und gezieltes Feedback zu potenziellen weiterführenden Qualitätssicherungsmaßnahmen erlaubt.

**Frage 3:**

*Wie gehen Sie weiter vor, um das von Ihrem Ministerium im Budgetausschuss erklärte Ziel zu erreichen, nachdem die Mehrheitsfraktionen im Nationalrat gegen die Veröffentlichung der KH-Qualitätsindikatoren (A-IQI) in Absprache mit der BundesZielsteuerungskommission gestimmt haben?*

Wie in der Antwort zu den Fragen 1 und 2 dargelegt, kann das Gesundministerium im gemeinsamen Zielsteuerungsprojekt nur mit Zustimmung der Zielsteuerungspartner Änderungen der Veröffentlichung herbeiführen. Daher werden neuerlich Verhandlungen zu dieser Thematik mit den Zielsteuerungspartnern anberaumt.

**Frage 4:**

*Werden die KH-Qualitätsindikatoren (A-IQI) nun in Absprache mit der BundesZielsteuerungskommission veröffentlicht?*

- a. Wenn ja, bis wann?
- b. Wenn nein, warum nicht?

Dies ist vom Ergebnis der weiteren Verhandlungen mit den Zielsteuerungspartnern abhängig.

**Frage 5:**

*Wie hat sich der Personalstand im Ministerium und nachgeordneten Dienststellen, der mit A-IQI befasst ist, seit 2010 entwickelt?*

Der Personalstand jener Personen, die sich mit A-IQI befassen, ist seit 2010 gleichbleibend.

**Frage 6:**

*Wie hat sich der finanzielle Aufwand im Ministerium und den nachgeordneten Dienststellen dafür seit 2010 entwickelt und wie viel Budget ist für das Jahr 2020 vorgesehen?*

Der finanzielle Aufwand beträgt seit Beginn von A-IQI im Jahresdurchschnitt € 40.000,00 und wird für die Vergütung der Reisekosten für die Peer Reviewer sowie für Peer Review Schulungen aufgewendet. Dieser Betrag ist auch für das Jahr 2020 vorgesehen

**Frage 7:**

*Wie hoch sind die Zahlungen, die ihr Ressort bzw. der Bund seit 2010 an die Landesgesundheitsfonds geleistet hat? (je Jahr und Landesgesundheitsfonds)*

Die Zahlungen, die mein Ressort im Wege der Bundesgesundheitsagentur seit 2010 an die Landesgesundheitsfonds geleistet hat, sind der beiliegenden Tabelle zu entnehmen.

**Verteilung der Mittel des Bundes an die LGF gem KAKuG i.d.g.F.**

**für die Jahre 2010 bis 2019**

in Euro

Bundesland	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Burgenland	13.261.642,10	14.269.207,21	14.946.760,02	15.641.285,69	16.263.488,58	17.001.455,28	16.490.497,60	17.085.587,60	18.234.024,90	19.164.076,19
Kärnten	33.063.942,98	35.573.539,26	37.223.037,38	39.010.977,11	40.512.798,93	42.370.631,39	41.151.616,32	42.669.922,74	45.530.591,61	47.704.070,67
Niederösterreich	77.705.464,55	83.477.931,30	87.346.949,28	91.345.415,31	94.894.040,02	99.128.554,84	96.219.184,38	99.664.843,42	106.247.952,91	111.529.079,39
Oberösterreich	77.048.228,84	82.506.013,81	86.139.563,74	89.957.443,27	93.281.745,41	97.298.132,39	94.581.921,68	97.860.152,92	104.085.173,18	108.989.339,19
Salzburg	32.444.393,52	34.750.502,93	36.266.685,26	37.908.995,79	39.289.586,95	40.996.556,49	39.875.776,38	41.286.609,50	43.917.064,69	45.917.724,85
Steiermark	68.309.508,13	73.170.082,17	76.393.694,04	79.812.601,05	82.757.626,91	86.340.917,01	83.939.295,70	86.865.230,96	92.407.020,92	96.725.466,25
Tirol	56.584.727,37	59.546.846,50	61.497.640,05	63.602.093,27	65.379.576,42	67.570.407,29	66.126.145,86	67.948.686,45	71.328.612,17	73.911.100,29
Vorarlberg	18.445.704,41	19.845.793,55	20.777.303,26	21.757.631,06	22.609.652,90	23.640.293,72	22.944.357,13	23.793.627,12	25.391.414,86	26.647.835,02
Wien	129.350.694,73	139.037.618,58	145.228.744,25	152.397.907,52	157.973.736,14	165.235.948,94	160.778.141,10	167.049.048,45	178.111.785,62	185.856.990,62
<b>Österreich</b>	<b>506.214.306,63</b>	<b>542.177.535,31</b>	<b>565.820.377,28</b>	<b>591.434.350,07</b>	<b>612.962.252,26</b>	<b>639.582.897,35</b>	<b>622.106.936,15</b>	<b>644.223.709,16</b>	<b>685.253.640,86</b>	<b>716.445.682,47</b>

**Fragen 8,9, 10 und 11:**

- Wie hoch sind die Zahlungen, die die Landesgesundheitsfonds seit 2010 an Fondskrankenanstalten geleistet haben? (je Jahr und Landesgesundheitsfonds)
- Wie hoch sind die Zahlungen, die die Landesgesundheitsfonds seit 2010 von den Fondskrankenanstalten zurückgefordert haben, weil bei einzelnen A-IQIs Auffälligkeiten aufgetreten sind? (je Jahr und Landesgesundheitsfonds)
- Wie hoch sind die Zahlungen, die die Landesgesundheitsfonds seit 2010 von den Fondskrankenanstalten zurückgefordert haben, weil es sonstige Qualitätsauffälligkeiten gab? (je Jahr und Landesgesundheitsfonds)
- Wie hoch sind die Zahlungen, die die Landesgesundheitsfonds seit 2010 von den Fondskrankenanstalten insgesamt zurückgefordert haben oder von vornherein nicht überwiesen haben, weil nicht erlaubte Leistungen erbracht wurden, falschkodiert wurde oder fehlkodiert wurde? (je Jahr, Landesgesundheitsfonds und Grund)

---

Die Festlegungen der Modalitäten der Abrechnung mit den Fondskrankenanstalten und die Abrechnung mit denselben inklusive Vornahme allfälliger Abzüge oder Rückforderungen obliegt den jeweiligen Landesgesundheitsfonds aufgrund landesgesetzlicher Regelungen. Der Sektion VIII liegen keine Informationen zur Beantwortung dieser Fragen vor.

Mit freundlichen Grüßen

---

Rudolf Anschober



